

BERN, den 11. November 1932.

Vertraulich.

An die

fürstlich Liechtensteinische Regierung,

V A D U Z .

Wie ich Ihnen mitteilte, ist die Ude-Angelegenheit noch nicht zur Ruhe gekommen. Prof. Ude hat nun das Gesuch gestellt, auch in Buchs einen Vortrag halten zu dürfen. Und es sind von mehreren Schweizern Beschwerden eingegangen, welche sich auf Art. 4 der Bundesverfassung stützen mit der Behauptung, sie hätten so gut wie alle andern Schweizer das Recht, diesen Redner zu hören. Das Justiz- und Polizeidepartement hat bisher mit Rücksicht auf uns nicht zugestimmt. Es ist aber möglich, dass die Frage vor den Bundesrat gebracht wird, und es kann nicht zum Voraus gesagt werden, wie dieser entscheiden wird.

Ich bin nun ganz inoffiziell gefragt worden, ob wir noch ein wesentliches Interesse daran hätten, dass Ude in Buchs nicht spricht. Verschiedene Beschwerdeführer haben behauptet, die Regierung in Vaduz habe gesagt, das Verbot sei nur als ein vorübergehendes zu betrachten. Wenn das der Fall wäre, oder wenn unsererseits künftig auf das Redeverbot verzichtet würde, so sollte in erster Linie das Justiz- und Polizeidepartement davon benachrichtigt werden. Denn es würde in eine schiefe Stellung kommen, wenn es mit Rücksicht auf uns am Verbot festhalten würde, nachdem wir es längst hätten fallen lassen.

Diese Angelegenheit bereitet dem Justiz- und Polizeidepartement ziemlich viel Unannehmlichkeiten, sodass es ihm am liebsten wäre, wenn wir uns mit einem Vortrag in Buchs einverstanden erklären würden. Der betreffende Beamte erklärte, keinen Auftrag zu haben und nur ganz persönlich zu sprechen. Ich glaube aber, es wäre doch wünschenswert, wenn wir Herrn Bundesrat Häberlin weitere Schwierigkeiten in dieser Sache ersparen könnten. Es ist für uns namentlich mit Rücksicht auf die liechtensteinischen Arbeiter in der Schweiz wichtig, dieses Departement, dem die Fremdenpolizei untersteht, nicht vor den Kopf zu stoßen. Jedenfalls bitte ich um rechtzeitige Mitteilung, falls wir kein Interesse mehr daran haben, dass Ude in der Schweiz nicht spricht.

Der fürstliche Geschäftsträger



P.S. Inzwischen habe ich dem Justiz- und Polizeidepartement mitgeteilt, dass es unsererseits wünschenswert wäre, wenn Ude wenigstens nicht in nächster Zeit an der Grenze sprechen wollte. Ich habe nun erfahren, dass das Gesuch betreffend Graz abschlägig beschieden worden ist, womit diese Angelegenheit vorderhand erledigt sein dürfte.

Aktenbündel

Akt. No. ....

Gedrucktes No. ....

Adressenliste  
Pinschweiler

a. a

14 / XI 33  
W

e-archiv